

Freie und Hansestadt Hamburg Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Postfach 101422, 20009 Hamburg

B. A. S. Verkehrstechnik AGAltes Feld 1222885 Barsbüttel

Geschäftsbereich Stadtstraßen Fachbereich Planung - S2

Sachsenfeld 3 - 5 D - 20097 Hamburg Telefon +49 40 428 26-2279

Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben) Gz.:

Hamburg, den 17.11.2017

Straßenbaubehördliche Anordnung

gem. § 45 (2) StVO

Erschließung Aldi, Langenhorner Chaussee Unterbinden des Linksabbiegens von der Langenhorner Chaussee

Die Straßenbaubehörde, vertreten durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Straßen - S 2 - ordnet im Einvernehmen mit der Behörde für Inneres, Polizei-kommissariat 34 – PK 34 gemäß § 45 (2) StVO folgende Verkehrsverbote und -beschränkungen an:

Um das unzulässige Linksabbiegen von der Langenhorner Chaussee auf den Aldi-Parkplatz (Langenhorner Chaussee 577) zu unterbinden, werden auf der Fahrbahn befestigte Leitschwellen angebracht (s. a. Anlage).

Für die dafür erforderlichen Arbeiten wird für den

25. November 2017

eine Verkehrssicherung nach

Regelplan B IV/2

angeordnet.

Die Arbeiten finden in den verkehrsarmen Zeiten im Bereich der Mittelmarkierung der überbreiten Fahrbahn statt, so dass eine mindestens einstreifige Verkehrsführung pro Richtung gewährleistet ist.

Ausführende Firma

B. A. S. Verkehrstechnik AG Altes Feld 12 22885 Barsbüttel



